Vontobel Fund – Green Bond

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels
Der Anlageverwalter wendet den „Do No Significant Harm"-Test (DNSH) an. Der Anlageverwalter wendet einen Prozess an, um alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie etwaige relevante zusätzliche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zu berücksichtigen.
Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu zählen insbesondere die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankerten Grundsätze und Rechte sowie die in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten Menschenrechtsstandards. Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf mögliche Verstösse gegen soziale Standards geprüft, wie sie in internationalen Abkommen und Konventionen, in den Prinzipien der Vereinten Nationen sowie, sofern anwendbar, im nationalen Recht verankert sind.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts
Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, in Schuldinstrumente zu investieren, die für Projekte und/oder von Emittenten begeben werden, die auf Grundlage der Bewertung durch den Anlageverwalter zu vorab definierten „Wirkungsbereichen" mit Fokus auf die Umwelt beitragen. Ökologische Wirkungsbereiche (saubere und erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz, emissionsarmer Transport, Land- und Forstwirtschaft sowie klimaresiliente Infrastruktur) bilden den Schwerpunkt des Teilfonds.
Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird der Teilfonds mindestens 80 Prozent seines Nettovermögens in Green Bonds (nachhaltige Investitionen mit ökologischem Ziel) und bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren, bei denen es sich nicht um Green Bonds handelt, die aber von Emittenten ausgegeben werden, die zu einem ökologischen Ziel beitragen.
Der Teilfonds ist bestrebt, dadurch zum Teil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäss den Vorgaben der EU-Taxonomie zu investieren. Diese Ziele sind: „Klimaschutz", „Anpassung an den Klimawandel", „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen", „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft", „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung", „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme".
Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Anlagestrategie
Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen: Fokus auf Anlagen in Green Bonds, Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening und Verpflichtungen auf Teilfonds-Ebene.

Anteil der Investitionen
Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts direkt in Emittenten, die sich als nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel qualifizieren. Der Teilfonds investiert mindestens 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Anlagen investieren, die sich nicht als nachhaltige Investitionen qualifizieren.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels
Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, veräussert der Anlageverwalter das Wertpapier innerhalb eines von ihm festgelegten Zeitraums – grundsätzlich spätestens drei Monate nach Feststellung der Nichteinhaltung – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber.
Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele von nachhaltigen Anlagen mit einer ökologischen Zielsetzung nachzuweisen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen ökologischen Investitionsziels verwendet werden.

Methoden

Um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Fokus auf Investitionen in Green Bonds, Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening und Verpflichtungen auf Teilfondsebene.

Fokus auf Investitionen in Green Bonds:
Das Schuldinstrument muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bei dem Schuldinstrument muss es sich um einen Green Bond handeln. Bei diesen Anleihen handelt es sich um Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer beziehungsweise laufender Projekte mit positiver Wirkung auf die Umwelt eingesetzt werden (z. B. Solarenergie, Energieeffizienz von Industrieverfahren oder Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel). Die ausgewählten Anleihen werden basierend auf internationalen Standards wie den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) als „grün" eingestuft. Der Verwendungszweck der Erlöse der ausgewählten Anleihen muss sich auf mindestens einen der vorab definierten Wirkungsbereiche beziehen. Der Anlageverwalter bestimmt den wesentlichen Beitrag zu den Wirkungssäulen auf Grundlage sogenannter Second Party Opinions („SPO"), die von akkreditierten externen Prüfern oder ESG-Ratingagenturen bereitgestellt werden, vom Emittenten bereitgestellter Impact Reports und/oder gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse. Bei fehlender Berichterstattung zur Wirkung und/oder wenn keine SPO vorliegt, kann dies zum Ausschluss eines Anleiheinstruments führen.
- Schuldinstrumente, die von einem Emittenten begeben werden, der zu den Wirkungssäulen beiträgt, bei denen es sich aber nicht um Green Bonds handelt, müssen einen positiven Beitrag zu mindestens einer der Wirkungssäulen leisten. Der Emittent muss mindestens 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu den Wirkungssäulen beitragen. Ausnahmen gelten für Unternehmen, die eine wichtige Rolle im jeweiligen Markt spielen (z. B. aufgrund ihres erheblichen Marktanteils). Der Teil der Umsätze, der durch Wirtschaftstätigkeiten erzielt wird, die zu den Wirkungssäulen beitragen, gilt als nachhaltige Investition.

Schuldinstrumente, die von einem Emittenten begeben werden, der zu den Wirkungsbereichen beiträgt, bei denen es sich aber nicht um Green Bonds handelt, müssen einen positiven Beitrag zu mindestens einem der Wirkungsbereiche leisten. Der Emittent muss mindestens 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu den Wirkungssäulen beitragen. Ausnahmen gelten für Unternehmen, die eine wichtige Rolle im jeweiligen Markt spielen (z. B. aufgrund ihres erheblichen Marktanteils). Der Teil der Umsätze, der durch Wirtschaftstätigkeiten erzielt wird, die zu den Wirkungssäulen beitragen, gilt als nachhaltige Investition.

Ausschlussverfahren:
Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 3 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter https://www.vontobel.com/esg-library/.

Überwachung kritischer Kontroversen:
Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.
Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Screening:
Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den auf 2 °C festgelegten Implied Temperature Rise nicht überschreiten. Der Implied Temperature Rise stammt von einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter – in diesem Fall MSCI ESG. Die Kennzahl Implied Temperature Rise (ITR) von MSCI ESG Research soll anhand der jüngsten prognostizierten Emissionen von Unternehmen für Scope 1, 2 und 3 Aufschluss über deren Ausrichtung auf die Erreichung der globalen Klimaziele im Jahr 2100 oder später geben. Sollte der ITR sich deutlich verändern, bestätigt der Anlageverwalter ihn zusammen mit dem Research-Anbieter und beurteilt die Dekarbonisierungsstrategie des Emittenten basierend auf Daten weiterer Research-Anbieter, u. a. der Science Based Target Initiative (SBTI).

Verpflichtungen des Teilfonds:
Der Teilfonds weist ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Mindestrating von A auf einer Skala von AAA bis CCC auf, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating darstellt. Die ESG-Ratings stammen von MSCI ESG, einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter. Das ESG-Modell wertet sektor- und länderspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien aus und bewertet Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der jeweiligen Branche und Länder im Vergleich zu allen Ländern. Für Unternehmen beziehen sich diese Kriterien auf die Massnahmen und Ergebnisse in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Für Emittenten von Staatsanleihen beziehen sich die Kriterien auf die Risikoexposition und das Risikomanagement u. a. im Zusammenhang mit Rohstoffen, externen Umwelteffekten, Wissenskapital, dem Wirtschaftsumfeld und der politischen Governance.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds beitragen. Der Teilfonds ist in den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters einbezogen, das hauptsächlich in Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner durchgeführt wird. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Datenquellen und -verarbeitung
Der Anlageprozess stützt sich auf Daten von externen ESG-Datenanbietern (z. B. Sustainalytics, MSCI), Emittenten, Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Organisationen. Die genannten Datenquellen werden zur Umsetzung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt „Anlagestrategie" ausführlich beschrieben. Der Anlageverwalter stellt die Datenqualität durch regelmässige Überprüfungen, den Einsatz mehrerer Datenquellen sowie durch den Dialog mit Emittenten zur Schliessung von Datenlücken sicher. Wo erforderlich, werden Schätzungen verwendet; die Abhängigkeit von geschätzten Daten ist dabei gering bis mittel.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten
Die Umsetzung der ESG-Strategie des Teilfonds basiert auf Daten von Drittanbietern und/oder internen Analysen, die unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Genauigkeit, Vollständigkeit oder korrekte Anwendung der ESG-Kriterien.

Sorgfaltspflicht
Die interne Einheit Investment Control führt Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen zu simulieren und deren Vereinbarkeit mit den geltenden Anlagebeschränkungen zu überprüfen. Automatisierte Kontrollen identifizieren potenzielle Verstösse vor der Auftragsausführung und stellen so die Einhaltung der Vorschriften sicher.

Mitwirkungspolitik
Der Anlageverwalter legt grossen Wert auf den direkten Dialog mit Unternehmen und staatlichen Emittenten, in die investiert wird, und spricht dabei insbesondere Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung sowie ESG-relevante Themen an. Darüber hinaus arbeitet er mit Columbia Threadneedle Investments (reo®) zusammen, um ein breiteres Engagement und eine stärkere Einflussnahme bei der Ausübung von Stimmrechten zu erzielen. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Wirkung, verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels
Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Teilfonds wurde kein Referenzindex festgelegt.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?
Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, in Schuldinstrumente zu investieren, die für Projekte und/oder von Emittenten begeben werden, die auf Grundlage der Bewertung durch den Anlageverwalter zu vorab definierten „Wirkungsbereichen" mit Fokus auf die Umwelt beitragen. Ökologische Wirkungsbereiche (saubere und erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz, emissionsarmer Transport, Land- und Forstwirtschaft sowie klimaresiliente Infrastruktur) bilden den Schwerpunkt des Teilfonds (mindestens 80 Prozent des Vermögens des Teilfonds).

Um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens 80 Prozent seines Vermögens in Green Bonds (nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel) und bis zu 20 Prozent seines Vermögens in Schuldinstrumente, bei denen es sich nicht um Green Bonds handelt, die aber von Emittenten begeben werden, die zu einem Umweltziel beitragen (nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel).

Der Teilfonds ist bestrebt, dadurch zum Teil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäss den Vorgaben der EU-Taxonomie zu investieren. Diese Ziele sind: „Klimaschutz", „Anpassung an den Klimawandel", „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen", „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft", „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung", „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme".

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Damit die vom Teilfonds angestrebten nachhaltigen Investitionen keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds bei der Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen alle vorgeschriebenen Indikatoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Inwiefern sind die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise vorsieht, so gestaltet, dass sie keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle vorgeschriebenen sowie zusätzliche relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er den folgenden Prozess anwendet:
Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.
Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Teilhabe, Tilting.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Beschreibung:
Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?

Um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Fokus auf Investitionen in Green Bonds, Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening und Verpflichtungen auf Teilfondsebene.

Fokus auf Investitionen in Green Bonds:

Das Schuldinstrument muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bei dem Schuldinstrument muss es sich um einen Green Bond handeln. Bei diesen Anleihen handelt es sich um Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer beziehungsweise laufender Projekte mit positiver Wirkung auf die Umwelt eingesetzt werden (z. B. Solarenergie, Energieeffizienz von Industrieverfahren oder Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel). Die ausgewählten Anleihen werden basierend auf internationalen Standards wie den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) als „grün" eingestuft. Der Verwendungszweck der Erlöse der ausgewählten Anleihen muss sich auf mindestens eine der vorab definierten „Impact Pillars" (Wirkungssäulen) beziehen. Der Anlageverwalter bestimmt den wesentlichen Beitrag zu den Wirkungssäulen auf Grundlage sogenannter Second Party Opinions („SPO"), die von akkreditierten externen Prüfern oder ESG-Ratingagenturen bereitgestellt werden, vom Emittenten bereitgestellter Impact Reports und/oder gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse. Bei fehlender Berichterstattung zur Wirkung und/oder wenn keine SPO vorliegt, kann dies zum Ausschluss eines Anleiheinstruments führen.
- Schuldinstrumente, die von einem Emittenten begeben werden, der zu den Wirkungssäulen beiträgt, bei denen es sich aber nicht um Green Bonds handelt, müssen einen positiven Beitrag zu mindestens einer der Wirkungssäulen leisten. Der Emittent muss mindestens 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu den Wirkungssäulen beitragen. Ausnahmen gelten für Unternehmen, die eine wichtige Rolle im jeweiligen Markt spielen (z. B. aufgrund ihres erheblichen Marktanteils). Der Teil der Umsätze, der durch Wirtschaftstätigkeiten erzielt wird, die zu den Wirkungssäulen beitragen, gilt als nachhaltige Investition.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettovermögens in Green Bonds und bis zu 20 Prozent in Schuldinstrumente, bei denen es sich nicht um Green Bonds handelt, die aber von Emittenten begeben werden, die zu einem Umweltziel beitragen.

Ausschlussverfahren:
Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 3 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter https://www.vontobel.com/esg-library/.

Überwachung kritischer Kontroversen:
Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.
Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Screening:
Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den auf 2 °C festgelegten Implied Temperature Rise nicht überschreiten. Der Implied Temperature Rise stammt von einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter – in diesem Fall MSCI ESG. Die Kennzahl Implied Temperature Rise (ITR) von MSCI ESG Research soll anhand der jüngsten prognostizierten Emissionen von Unternehmen für Scope 1, 2 und 3 Aufschluss über deren Ausrichtung auf die Erreichung der globalen Klimaziele im Jahr 2100 oder später geben. Sollte der ITR sich deutlich verändern, bestätigt der Anlageverwalter ihn zusammen mit dem Research-Anbieter und beurteilt die Dekarbonisierungsstrategie des Emittenten basierend auf Daten weiterer Research-Anbieter, u. a. der Science Based Target Initiative (SBTI).

Verpflichtungen des Teilfonds:
Der Teilfonds weist ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Mindestrating von A auf einer Skala von AAA bis CCC auf, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating darstellt. Die ESG-Ratings stammen von MSCI ESG, einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter.

Verbindliche Elemente:

- Der Teilfonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettovermögens in Green Bonds, die die Kriterien für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel erfüllen.
- Der Teilfonds investiert bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Schuldinstrumente, bei denen es sich nicht um Green Bonds handelt, die aber von Emittenten begeben werden, die zu einem Umweltziel beitragen, und die die Kriterien für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel erfüllen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter „Ausschlussverfahren" verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, deren Implied Temperature Rise den für diesen Teilfonds festgelegten Wert (in diesem Fall 2 °C), nicht überschreitet. Die Kennzahl Implied Temperature Rise stammt von MSCI ESG, einem externen ESG-Datenanbieter. Sollte der ITR sich deutlich verändern, bestätigt der Anlageverwalter ihn zusammen mit dem ESG-Research-Anbieter und beurteilt die Dekarbonisierungsstrategie des Emittenten basierend auf Daten weiterer Research-Anbieter, u. a. der Science Based Target Initiative (SBTI).
- Der Teilfonds weist ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Mindestrating von A auf. Die ESG-Ratings stammen von MSCI ESG, einem externen ESG-Datenanbieter.
- Mit der ESG-Analyse werden 100 Prozent der Wertpapiere des Teilfonds erfasst. Die Nutzung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewertet, in die investiert wird?[1]
Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird – insbesondere im Hinblick auf angemessene Managementstrukturen, die Arbeitnehmerbeziehungen, die Mitarbeitervergütung sowie die Einhaltung von Steuervorschriften –, indem er einen Überwachungsprozesses für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Der Teilfonds beabsichtigt ferner, durch aktive Teilhabe eine gute Unternehmensführung der Unternehmen zu gewährleisten, in die investiert wird. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften um einen Austausch über ESG-Richtlinien und die Förderung des Nachhaltigkeitsbewusstseins.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

☒ Ja ☐ Nein

Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt alle vorgeschriebenen sowie zusätzliche relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er den folgenden Prozess anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Teilhabe, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

[1] Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

Anteil der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
1 Nachhaltig Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen Zielen.	Mindestens 80 Prozent	Nur über Direktengagements
Umweltziel	Mindestens 80 Prozent	Nur über Direktengagements
Umweltziel (gemäss EU-Taxonomie)	Mindestens 10 Prozent	Nur über Direktengagements
Soziales Ziel	0 Prozent	Element auswählen.
2 Nicht nachhaltig Umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	Bis zu 20 Prozent	Über indirekte Engagements für Absicherungsinstrumente

Im Rahmen der Kategorie „1 Nachhaltig" investiert der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäss EU-Taxonomie. Diese Ziele sind: „Klimaschutz", „Anpassung an den Klimawandel", „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen", „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft", „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung", „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme". Es wird erwartet, dass mindestens 10 Prozent der Investitionen des Teilfonds als mit der EU-Taxonomie konform gelten. Dieser Prozentsatz entspricht der Ausrichtung auf die Ziele „Klimaschutz" und „Anpassung an den Klimawandel". Zum Datum des Verkaufsprospekts standen technische Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nur für die Ziele „Klimaschutz" und „Anpassung an den Klimawandel" zur Verfügung. Die Taxonomie-Konformität einer Investition wird anhand der Investitionsausgaben ermittelt.
Zur Ermittlung und Überwachung der Konformität mit der EU-Taxonomie des Teilfonds nutzt der Anlageverwalter Daten, die von den Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlicht wurden. Wenn betreffende Unternehmen keine solchen Daten veröffentlichen, nutzt der Anlageverwalter vergleichbare Informationen, die er direkt von den Unternehmen und/oder von externen Datenanbietern bezogen hat. Die Erfüllung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten unterliegt keiner Bewertung durch einen oder mehrere Wirtschaftsprüfer und auch keiner Überprüfung durch eine oder mehrere Drittparteien.

Im Rahmen der Kategorie "#2 Nicht nachhaltig" investiert der Teilfonds gemäss seinem Anlageziel unter anderem in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt.
Diese Instrumente dürften die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds zwar nicht beeinträchtigen, es kommen aber auch keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmassnahmen („Minimum Safeguards") zur Anwendung.

Bei Anlagen in OGAW oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und -Ausschlusspolitik, die ggf. von der Verwaltungsgesellschaft dieser OGAW und OGA angewandt werden, und der Exclusion Framework findet ggf. keine Anwendung.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:
- Anteil der Investitionen in Green Bonds
- Anteil der Investitionen in Schuldinstrumente, bei denen es sich nicht um Green Bonds handelt, die aber von Emittenten ausgegeben werden, die zu einem Umweltziel beitragen
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen werden
- Anteil der Investitionen in Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können mit Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.

- Anteil der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, deren Implied Temperature Rise (ITR) den für diesen Teilfonds festgelegten Wert überschreitet (in diesem Fall 2 °C; der ITR stammt von MSCI ESG, einem externen ESG-Datenanbieter). Sollte der ITR sich deutlich verändern, bestätigt der Anlageverwalter ihn zusammen mit dem ESG-Research-Anbieter und beurteilt die Dekarbonisierungsstrategie des Emittenten basierend auf Daten weiterer Research-Anbieter, u. a. der Science Based Target Initiative (SBTI).
- Gewichtetes ESG-Rating des Teilfonds (gemäss ESG-Ratings von MSCI ESG, einem externen ESG-Datenanbieter).
- Anteil der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft. Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber von diesem Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, mehr Zeit zur Behebung einer solchen Nichteinhaltung einzuräumen oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeit-raum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. Das unabhängige Team von Investment Control überprüft die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichteinhaltung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Anlagebeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung, die dann die weiteren Schritte veranlasst. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern oder direkt vom Anlageverwalter bezogen wurden, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Unternehmenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen aus dem Bereich Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Die Compliance-Abteilung und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

Methoden

Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?

Fokus auf Investitionen in Green Bonds:
Das Schuldinstrument muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) als Green Bond eingestuft und/oder (ii) Beitrag zu mindestens einem der Wirkungsbereiche.

(i) Als Green Bond eingestuft

- In einem ersten Schritt muss der Anlageverwalter sicherstellen, dass das ausgewählte Schuldinstrument basierend auf den internationalen Standards der Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) als Green Bond eingestuft wird. Die Anleihen können am Primär- und am Sekundärmarkt ausgewählt werden.
- Bei fehlender Berichterstattung zur Wirkung und/oder wenn keine Second Party Opinion (SPO) vorliegt, kann dies zum Ausschluss eines Anleiheinstruments führen. Die Berichterstattung zur erzielten Wirkung und/oder SPOs gestatten es dem Anlageverwalter, die Umweltvorteile von Projekten und den zweckdienlichen Einsatz der Erlöse zu bewerten. SPOs werden von akkreditierten externen Prüfern oder ESG-Ratingagenturen bereitgestellt.
- Der Verwendungszweck der Erlöse der ausgewählten Anleihen muss sich auf mindestens eine der vorab definierten „Impact Pillars" (Wirkungssäulen) beziehen. Der Anlageverwalter bestimmt den wesentlichen Beitrag zu den Wirkungsbereichen (saubere und erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz, emissionsarmer Transport, Land- und Forstwirtschaft sowie klimaresiliente Infrastruktur). Die Zuordnung erfolgt auf Grundlage von SPOs, die von akkreditierten externen Prüfern oder ESG-Ratingagenturen bereitgestellt werden, vom Emittenten bereitgestellter Impact Reports und/oder gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- Der Anlageverwalter nimmt eine vertiefe Bewertung unter Berücksichtigung der Einhaltung internationaler Standards, der Projektart (Ausschluss von Projekten im Bereich saubere Kohle und grossen Wasserkraftprojekten ohne vorteilhafte Klimabilanz), der missbräuchlichen Verwendung von Erlösen und von schwerwiegenden ESG-Kontroversen im Zusammenhang mit Projekten vor.

(ii) Beitrag zu mindestens einem der Wirkungsbereiche
Schuldinstrumente, die von einem Emittenten begeben werden, der zu den Wirkungsbereichen beiträgt, bei denen es sich aber nicht um Green Bonds handelt, müssen einen positiven Beitrag zu mindestens einem der Wirkungsbereiche leisten. Der Emittent muss mindestens 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu den Wirkungssäulen beitragen. Ausnahmen gelten für Unternehmen, die eine wichtige Rolle im jeweiligen Markt spielen (z. B. aufgrund ihres erheblichen Marktanteils). Der Teil der Umsätze, der durch Wirtschaftstätigkeiten erzielt wird, die zu den Wirkungssäulen beitragen, gilt als nachhaltige Investition.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 Prozent seines Nettovermögens in Green Bonds und bis zu 20 Prozent in Schuldinstrumente, bei denen es sich nicht um Green Bonds handelt, die aber von Emittenten begeben werden, die zu einem Umweltziel beitragen.

Ausschlussverfahren:
Für eine Beschreibung des Exclusion Framework siehe https://www.vontobel.com/esg-library/. Das Dokument beschreibt die verwendeten Datenquellen und die damit verbundenen Prozesse.

Überwachung kritischer Kontroversen:
Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.
Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Screening:
Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den auf 2 °C festgelegten Implied Temperature Rise nicht überschreiten. Der Implied Temperature Rise stammt von einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter – in diesem Fall MSCI ESG. Die Kennzahl Implied Temperature Rise (ITR) von MSCI ESG Research soll anhand der jüngsten prognostizierten Emissionen von Unternehmen für Scope 1, 2 und 3 Aufschluss über deren Ausrichtung auf die Erreichung der globalen Klimaziele im Jahr 2100 oder später geben. Sollte der ITR sich deutlich verändern, bestätigt der Anlageverwalter ihn zusammen mit dem Research-Anbieter und beurteilt die Dekarbonisierungsstrategie des Emittenten basierend auf Daten weiterer Research-Anbieter, u. a. der Science Based Target Initiative (SBTI).

Verpflichtungen des Teilfonds:
Der Teilfonds weist ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Mindestrating von A auf einer Skala von AAA bis CCC auf, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating darstellt. Die ESG-Ratings stammen von MSCI ESG, einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter. Das ESG-Modell wertet sektor- und länderspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien aus und bewertet Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der jeweiligen Branche und Länder im Vergleich zu allen Ländern. Für Unternehmen beziehen sich diese Kriterien auf die Massnahmen und Ergebnisse in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Für Emittenten von Staatsanleihen beziehen sich die Kriterien auf die Risikoexposition und das Risikomanagement u. a. im Zusammenhang mit Rohstoffen, externen Umwelteffekten, Wissenskapital, dem Wirtschaftsumfeld und der politischen Governance.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?

Zur Implementierung des Anlageprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe Anbieter von ESG-Daten, darunter Sustainalytics, MSCI ESG Research, SynTao Green Finance, Inrate, ISS ESG, Freedom House und RepRisk
- Second Party Opinion (SPO) von qualifizierten Dritten als integraler Bestandteil unseres Green-Bond-Auswahlprozesses
- Zusätzliche fundamentale Informationen, die direkt von Emittenten bereitgestellt werden, Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie internationale Organisationen (insbesondere im Zusammenhang mit den Länderratings)

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten im Falle von Datenlücken

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt „Anlagestrategie" ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen ESG-Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, welche die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.
Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Sorgfaltspflicht

Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Erstinvestition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine Erstinvestition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Auftragserteilung zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Nichteinhaltungen zu vermeiden. Bei der Auftragserteilung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Nichteinhaltungen im Falle der Ausführung hinweist.

Mitwirkungspolitik

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche Mitwirkungsverfahren finden Anwendung?

Die Fixed-Income-Boutique betrachtet die direkte Mitwirkung als wichtigen Bestandteil ihrer Investitionstätigkeit. Als aktiver Vermögensverwalter strebt der Anlageverwalter grundsätzlich den direkten Dialog mit der Geschäftsleitung der Unternehmen an, in die investiert wird. Im Mittelpunkt steht der direkte Kontakt zwischen der Geschäftsleitung der betreffenden Unternehmen und den Anlageexperten wie den Portfoliomanagern und Analysten. Diese verfügen über das entsprechende Fachwissen und verstehen den Kontext, in dem das jeweilige Unternehmen ausgewählt wurde.

Die Anlageexperten können sich beispielsweise aus den folgenden Gründen für Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen entscheiden, in die investiert wird: Unternehmensstrategie, Corporate-Governance-Fragen, Veränderungen in der Kapitalstruktur, Vergütungsfragen sowie identifizierte soziale und umweltbezogene Faktoren. Die Mitwirkung umfasst den kontinuierlichen Austausch zwischen dem Anlageteam und der Geschäftsleitung der Unternehmen, in die investiert wird. Dazu zählen beispielsweise fortlaufende Updates und Gespräche zum aktuellen und künftigen Geschäftsmodell oder auch der Dialog bei konkreten Themen, etwa in drängenden ESG-Fragen.

Darüber hinaus unterstützt der Dialog den Anlageverwalter bei der Minderung von Datenqualitätsproblemen, die sich aus den unterschiedlichen Berichts- und Corporate-Governance-Standards ergeben, insbesondere in Hochzinsmärkten und Schwellenländern.

Neben der Mitwirkung im direkten Kontakt mit Unternehmen greift der Anlageverwalter auch auf einen Dienstleister (reo) zurück. Der Anlageverwalter sieht in der Zusammenarbeit mit einem Partner bei der Stimmrechtsausübung und Mitwirkung viele Vorteile. Mithilfe eines Tools für Engagement-Partnerschaften wird durch ein Pooling von Vermögenswerten die nötige Grössenordnung erreicht, um im Dialog mit Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten und bei Mitwirkungsaktivitäten präsent und sichtbar zu sein. Dies verleiht uns als Anlageverwalter grösseren Einfluss, als es unser eigenes Investmentvolumen gestatten würde. Gleichzeitig kann dank des Zugangs zu mehr Ressourcen eine grössere Bandbreite an Unternehmen in Betracht gezogen werden. Schliesslich erleichtert dies auch die Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit anderen Investoren. Der Stewardship-Partner reo führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstössen gegen globale Normen aktiv.

Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts ein Referenzwert bestimmt?

☐ Ja ☒ Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der „Verkaufsprospekt") des Fonds, des Basisinformationsblattes („KID"), dessen Satzung und des aktuellen Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich
Schweiz
T. +41 58 283 71 11, info@vontobel.com

vontobel.com